

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1790

52 (30.12.1790) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande / [No. 53]

Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Mit Hochfürstlich - Markgräflisch - Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Aemter, Oberämter, Specialate, Inspectorate, und Verrechnende Bedienstungen, dd. 16. Dec. 1790. G. R. N. 133.

Die Errichtung des Oberamts Nberg und Vertheilung des Amtes Stollhofen betreffend.

Serenissimus haben gnädigst gutgefunden, das bisherige Amt Stollhofen aufzuheben, und davon die Orte, Hügelshelm, Iffezheim, Otterödorf, Wintersdorf, und Wittersdorf zu dem Oberamt Rastatt, den Ort Sandwener aber zum Amt Baden zu schlagen, und weiter die Aemter Steinbach und Bühl mit einander zu vereinigern, und daraus unter Beygebung der zwey übrigen Stollhofer Amtsorte, Stollhofen, und Sellingen ein neues Oberamt unter dem Namen Nberg, das seinen Sitz zu Bühl haben solle, zu errichten, und diesem neuen Oberamt zugleich die Exercirung Dero vergleichsinäßigen Rechte in Bezug auf das Kloster Schwarzach, und dessen Stäbe zu übertragen, mithin solches zur Schwarzacher Reservat-Beamtung zu bestimmen; Endlich aber dem Amt Baden, noch ausser obgedachtem Sandwener den bisher zum Oberamt Rastatt gehörig gewesenen Ort Haueneberstein beizugeben. Welches andurch zu jedermanns Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird. Dec. Carlsruhe in Consil. Secret. q. f.

Citationes edictales.

Pforzheim. Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Schumachers Johann Friedrich Binders ist der Gantprozess gnädigst erkannt worden. Dieses wird hierdurch unter dem Präjudiz öffentlich bekannt gemacht, das alle welche etwas an denselben zu fordern haben, bey der den 18ten Januar a. f. vorgenommen werdenden Schuldenliquidation, vor Oberamt Morgens um 9 Uhr unter Mitbringung der nöthigen Beweise erscheinen, ihr Vorzugsrecht darthun, oder sich des Ausschlusses von der Gantmasse gewärtigen sollen.

Oberamt allda.

Pforzheim. Da über das Vermögen des hiesigen Fabrique Entrepreneur Lartigue der Gantprozess erkannt worden ist; so werden hiemit sämtliche Lartigue'sche Glaubigere vorgeladen, das sie den 14. Jan. Anni futuri vor hiesigem Oberamt entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte erscheinen und unter Mitbringung des Beweises ihre Forderungen und allenfalliges Vorzugsrecht gehörig darthun, widrigenfalls sich gewärtigen sollen, das sie gänzlich ausgeschlossen werden. Sign. Pforzheim den 16. Dec. 1790. Oberamt allda.

Stein. Friedrich, Michael und Johannes Frank, die 3 Burgersöhne von hier, wovon erster als Müller vor 41 und der letzte als Beck vor 21 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, haben von solcher Zeit an so, wie der Zweyte, der sich ebenfalls schon vor vielen Jahren von hier wegbegeben, seit 1771 nichts mehr von sich sehen noch hören lassen. Da nun ihre Geschwister um Ausfolgung ihres — ihnen indessen angefallenen Eterlichen Vermögens angestanden, so werden gedachte 3 Frank'sche Gebrüder in Befolg der ergangnen Hochfürstl. Verordnung hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, das sie innerhalb 9 Monaten um so gewisser vor Ober und Amt dahier erscheinen und ihr Eterliches Vermögen antreten sollen, widrigen und im Ausbleibungsfall solches ihren nächsten Anverwandten nuznießlich verabsolgt werden wird. Signatum Stein den 17ten Dec. 1790. Oberamt allda.

Ettlingen. Die von Pforzheim gebürtige, an Peter Schloßer von Mörsch verhehlichte und dem Vernehmen nach, nach Amerika gezogene Barbara Beszin, wird mit dem Anhang andurch vorgeladen, das sie oder ihre hinlänglich sich legitimirende Leibeserben a dato binnen 3 Monaten ihr unter Plegschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen, bey ihrem Nichterscheinen aber gewärtigen sollen, das solches den hierum bitrenden nächsten Anverwandten erga cautionem werde ausgefolgt werden. Ettlingen den 23. Dec. 1790. Amt allda.

Bühl. Der heimlich entwichene ledige Burgers- Sohn Sebastian Jäckel von Niedersbach, wird an- mit dergestalten öffentlich vorgeladen, daß er a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Amt dahier erschei- nen und sich seines Austritts halber verantworten, oder gewärtigen solle, daß sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande verwiesen werde. Signatum Bühl den 22. Dec. 1790.

Amt allda.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschul- dete Vermögen der Adam Otrischen Eheleute zu Thiengen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 24ten künftigen Monats Januar an- gestellten Liquidations und Prioritäts- Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Thiengen in dem Ankerwirthshaus vor dem Commissario einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim, den 24ten Dec. 1790.

Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das ver- schuldete Vermögen der Bel Adam Kenkertischen Eheleute zu Thiengen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag den 25ten künftigen Monats Jenner angestellten Liquidations und Prioritäts- Hand- lung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Thiengen in dem Ankerwirthshaus vor dem Commissario ein- finden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 24ten Dec. 1790.

Oberamt allda.

Emmendingen. Der in fremde Kriegsdienste getretene Andreas Reinacher von Königschaffhausen, wird anmit edictaliter citirt, daß wenn derselbe nicht binnen 3 Monaten vor dahiesigem Oberamt erscheint, und sich wegen seines bösslichen Austritts verantwor- tet, er der disseltig Hochfürstl. Lande verwiesen und dessen Vermögen confiscirt werden soll. Signatum Emmendingen den 15 Dec. 1790.

Oberamt allda.

Oberrach. Da der verschollene Johann Georg Nadler von Muggen noch einiges Vermögen unter Pflegschaft stehen hat, welches man seinen nächsten Anverwandten, wann deren vorhanden sind, gegen Caution überlassen will, so wird hiemit öffentlich be- kannt gemacht, daß diejenige so ein Recht auf gedach- tes Vermögen zu haben glauben, binnen 3 Monaten vor dem hiesigen Oberamt solches hinreichend beweisen oder erwarten sollen, daß widrigenfalls der Fürstl. Fiskus in die Regalesische Curatel des Vermögens werde eingesetzt werden. Oberrach den 26ten Novem- ber 1790.

Oberamt allda.

Birkenfeld. Ueber das verschuldete Vermögen der Michael Moserischen Eheleute von Züsich ist der Ganth erkannt worden und zu Liquidirung dessen Schulden Montags den 24ten Januar künftigen Jahrs anberaumt, alle diejenige, welche an gedachte Ehe- leute Forderungen zu machen haben, sollen an bemeld- ten Tag zu Züsich bey dem daselbst sich einfindenden Oberamtsactuarius erscheinen und ihre Forderun- gen unter Mitbringung ihrer Beweise liquidiren, wo- bey noch zu bemerken ist, daß nach vorgegangner Ver- mögens- Untersuchung das ganze Activum 173 fl. 47 kr. beträgt, die Ehefrau aber nach Abzug der zum drit- tentheil zu leidenden Einbusse 243 fl. 44 3/4 kr. an Einbrigen zu fodern habe. Signatum Birkenfeld den 7ten December 1790.

Oberamt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Beym Mundloch Wenz ist das obere Logis an einen oder 2 ledige Herren zu verleih- nen und alle Tage, oder auf den 23ten April 1791 zu beziehen.

Carlsruhe. In den drey Königen sind 2 Zimmer mit Bett und Meubles für ledige Herrn zu verleihen, könnn täglich bezogen werden.

Sachen so zu verstaigern sind.

Bernspach. Der Bestand des Salzhandels für die hiesige Gemeinschaft endiget sich mit Ausgang März des instehenden 1791. Jahrs. Da man nun geson- nen ist, dieses Admodium neuerlich auf 3 folgende Jahre mittels öffentlicher Staigerung an den Meist- bietenden zu verleihen, so wird dieses hiermit des Endes bekannt gemacht, damit alle diejenige, welche etwa zu dieser Entreprise Lust tragen, sich bis Montag den 24ten Januar künftigen Jahrs Nachmittags um 2 Uhr auf althiesigem Rathhaus einfinden die Beding- nisse vernehmen sofort ihre Gebote zu Protokoll geben mögen. Bernspach den 24ten Dec. 1790.

Hochfürstl. Speierisches und Hochfürstl. Mark- gräfl. Badisches gemeinschaftliches Amt.

N a c h r i c h t.

Carlsruhe. Hospital- Vorsteher für den Monat December ist Hr. Hoffaitler Keuß.

Carlsruhe. Da seit einiger Zeit verschiedne bes- schnittene französische Laubthaler im Umlauf sind, welche wann sie gleich mit einem Rand versehen, sich dennoch weil sie von einem kleinern Umfang, als die Rechte, das gehörige Gewicht von 2 Loth habende Laubthaler, sind, von letzteren leicht unterscheiden lassen; so wird das Publikum vor der Annahme dieser beschnittenen Laub- thaler hiermit verwarnet. Signatum Carlsruhe den 14ten December 1790.

Hochfürstl. Markgräfl. Badische Kenntkammer. Dorf Kehl. Christian Friedrich Kaupp, Apo- theker alhier, macht hiedurch einem geehrten Publi- ko

bekand, wie daß er vor kurzem sich daselbst etablirt und seine Apotheke mit frischen und guten Waaren versehen, so daß er jedermann in billigen Preissen und zu aller Zufriedenheit bedienen wird.

Carlsruhe. Beym Raphael Marx werden gegen monatliches Abonnement von 24 kr. Bücher zum Lesen Sonnabends und Feiertags ausgenommen abgegeben. Ein Verzeichniß von ohngefähr 200 neuen Büchern ist binnen 8. Tagen bey ihm à 4 kr. zu haben.

Vermischte Nachrichten.

Ueber ein neues Substitut für Korn, um daraus Branntwein in beträchtlicher Quantität mit Vortheil zu brennen.

Da im Jahr 1770 und 1771 in diesen Gegenden eine Theuerung entstand und durch die große Noth, es beydes unrathsam und zu kostbar ward, ferner Roggen, Weizen und Gerste, oder Malz, zum Branntweinbrennen zu gebrauchen und da der gemeine Mann doch heut zu Tag zu sehr an dieses Getränk gewöhnt ist, als daß man dasselbe ganz abschaffen könnte; überdem auch die Accise und andre öffentliche Abgaben, nothwendig einen beträchtlichen Abfall bey der Abschaffung, oder auch nur der Verminderung der Bereitung dieses Getränks in einigen Ländern leiden müßten; ja auch viele Leute, deren einziges Gewerbe das Brennen und Verkaufen des Branntweins ist, bey dem verminderten Debit desselben ihre Nahrung verlieren würden; so muß es die Pflicht eines jeden Patrioten seyn, daß er seine Kenntnisse seinen Mitbürgern mittheile, durch welche sie in den Stand gesetzt werden, Branntwein aus einem wohlfeilen, gesunden und bey uns leicht zu habenden Materiale mit Vortheil zu brennen, ohne daß man im mindesten nöthig hat, Roggen, Weizen, Gerste, oder Malz, oder irgend eine Getreideart zu gebrauchen, die mit bestem Vortheil zu Mehl, Brod, Bier und dergleichen Nahrungsmitteln für Menschen und Vieh können gebraucht werden.

Dieses wohlfeile, gesunde und bey uns leicht fortkommende und daher überall leicht zu habende Substitut, sind die bekannten gelben Rüben, Möhren, Mohrrüben, oder Carotten (*Daucus Carotta*, Linn.)

Um nun eine Anweisung zu geben, wie man mit Vortheil diese Wurzeln zum Branntweinbrennen verwenden könne, will ich hier eine Verfahrensart angeben, die wirklich nach vielen Versuchen ist gebraucht und geübt worden und welche man daher leicht nachmachen kann, da sie sehr deutlich und faßlich vorgezogen ist. Hat Jemand es nöthig, diese Versuche ins Große anzustellen, so darf er nur die Quantitäten der angegebenen Materialien verdoppeln, oder sie dreysach, vierfach ic. nehmen, so wird er im Stand seyn, die größten Quantitäten von Branntwein zu ma-

chen. Ja, wenn die Sache erst einmal im Gang ist, so ist nicht zu zweifeln, daß sie sogar satzungsmäßig könne behandelt werden.

Die aus dem Acker im Herbst ausgegrabnen frischen Möhren, wogen, nach abgeschlagenem und abgeschütteltem größtem Schmutz 2112 Pfund. Nachdem man sie auf einer Tenne, oder Boden, oder unter einem lustigem Schoppen, drey Tage lang hatte bewelken lassen, hatten sie am Gewicht etwas verloren und man schnitt nun von den Wurzeln die dünnen Spitzen und Fasern und das grüne Kraut ab und köchte diese ganze Quantität Möhren mit 216 Quart frischem Flußwasser etwa drey Stunden lang zu einem Brei, indem man die mürbe gekochten Möhren, mit einem großen Holz im Kessel zerrieb.

Nun ward aus den Möhren der Saft gepreßt und dieser Saft nebst der Brühe, darinn man die Möhren gekocht hatte, mit etwas Hopfen gekocht und nach fünfständigem Kochen ins Kühlfaß gethan. Nachdem diese Brühe bis zum 60ten Grad von Fahrenheit's Wärmemesser (Thermometer) abgekühlt war, gab man der ganzen Menge 6 Quart Yäst oder Hefen. Es gohr in einem mäßig warmen Zimmer 48 Stunden lang und war nun bis auf den 58ten Grad abgekühlt, da denn die Hefen zu Boden fielen. Hierauf nahm man 48 Quart annoch ungegohrenen Möhrensaft, von derselben Bereitung, erwärmte dieselbe und goß sie in die bereits gegohrene Möhrenbrühe; da sie abermals bis auf 66 Grade stieg und von neuem anfing, 24 Stunden lang zu gähren und als sie nun auf 58 Grade wiederum gefallen und die Hefen zu Boden gesunken waren, faßte man alles auf 4 halbe Orhöfte: welche Operation eine neue Gährung während drey Tagen auf den Fässern zuwegbrachte. So lang die Gährung vor sich gieng, mußte die Luft im Brauhause auf dem 44ten und 46ten Grad von Wärme erhalten werden; weßhalb man bey zu kalter äußerer Witterung, diesen Grad von Wärme durch Heizen zu erhalten suchte.

Diese gegohrene Flüssigkeit destillirte man und sie lieferte 200 Quart Vorbrand; welcher nach einem nochmaligen Ueberziehen 48 Quart starken Spiritus lieferte. Welches gewiß eine sehr ansehnliche Quantität ist, indem 10 Pfund Möhren ein Quart Vorbrand und ein halbes Mößel Spiritus gaben.

Das Ueberbleibsel von den ausgepreßten Möhren, wog noch 672 Pfund; welches nebst dem abgeschnittenen Kraut und den Spitzen der Möhren, so wie auch 456 Quart Spühlich den Schweinen eine ihnen gebräuchliche und von ihnen begierig gegessene Speise darbot, welches mit in die Berechnung des Nuzens muß eingerechnet werden, um von allen den Vortheilen zu

urtheilen, die bey diesem neuen Materiale zum Bran-
terweinbrennen vorkommen.

Da nun Weizen eine sehr leicht zu erhaltende, un-
ferm Klima angemessene und wohlfeile Pflanze sind,
welche in einem mäßigen Boden sehr gut fortkommen
und in einigen Provinzen wirklich sehr häufig ange-
baut werden, auch selten, oder nie, pflügen zu müs-
sen, so ist dieses neue Substitut für die Getreidear-
ten zum Branterweinbrennen mit dem größten Recht
allen wahren Patrioten anzurathen.

D. J. R. Sorster.

- In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe
ist wieder neu angekommen und zu haben.
Bibliothek der Familie von Oberau 1ter Th. gr. 8.
Zürch 1790 1 fl. 30 kr.
Erasmus von Rotterdam. Nach seinem Leben und
Schriften 1ter Th. gr. 8. Zürich 1790 2 fl.
Ersbacher (E. F.) Corpus Juris germanici et pri-
vati &c. 4 Bände gr. 8. Erst. und Lpz. 10 fl.
— — Handbuch der deutschen Reichsgesetze 9 Th.
gr. 8. Carlsruhe. 8 fl.
— — Sammlung aller Baden = Durlachischen An-
stalten und Verordnungen 3 Th. gr. 8. Carlsruhe
6 fl. 30 kr.
— — Anmerkungen über Joseph II. Wahlkapitula-
tion, sonderlich, wie eine künftige Wahlkapitula-
tion zu verbessern seyn möge. 4to Stuttgart 1789
1 fl. 15 kr.
Lavater (J. H.) Anleitung zu anatomischen Kennt-
niß des menschlichen Körpers für Zeichner und
Bildhauer. Mit vielen Kupfern. gr. 8. Zürich
1790. 3 fl. 48 kr.
Leben Klarisse oder Geschichte eines jungen Frauen-
zimmers 3 Theile. 8. Mannh. 1790. 2 fl. 15 kr.
Meusel (J. G.) Historisch - litterarisch - bibliogra-
phisches Magazin 2 Stücke gr. 8. Zürich 2 fl. 15 kr.
Neujahrgeschenk für Jünglinge die sich der Han-
delschaft widmen. 8. Lpz. 24 kr.
— — für Damen. 8. Mainz brochirt. 36 kr.
Ufferi (P.) Repertorium der medicinischen Littera-
tur des Jahrs 1789 gr. 8. 1790 1 fl. 12 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 21ten Dec. Elisabeth, Vater:
Ernst Räder, Burger und Pfälzermeister. Den
24ten, Auguste Elisabeth, Vater: Herr Carl Philipp
Eberhard Kaufmann, Fürstl. Oberamts, Secretarius.
Den 25ten, Carl Ludwig Wilhelm, Vater: Hr. Georg
Carl Felmeth, Rathsverwandter und Handelsmann.
Eodem, Marie Elisabeth, Vater: Johann Wilhelm
Kiefer, Burger und Wagnermeister.

In der hiesigen reformirten Gemeinde, Johann
Ludwig, Vater: Abraham Heer, Hinterlaß in Klein
Carlsruhe.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 8ten, Anne Marie, geborne Benerin,
weiland Johann Jacob Eitle, Burgers und Weber-
meisters dahier nachgelassene Wittwe, alt 83 Jahr 10
Monat 7 Tag. Den 13ten, Fr. Anne Marie Mar-
garethe, geborne Triflerinn, weiland Hr. Georg
Michael Hofmanns, gewesenen Rathsverwandten und
Beckermeisters Wittwe, alt 61 Jahr und 18 Tage.
Den 16ten Sophie Elisabeth, David Kesslers, Bur-
gers und Hutmachermeisters, Tochter, alt 3 Jahr,
3 Monat und 3 Tag. Den 23ten, Charlotte So-
phie, Herrn D. Christian Ludwigs Schwelchhardts, Fürstl.
Hofraths und Stadtphysici Tochter, alt 2 Jahr und
8 Tage. Den 25ten, Johann Conrad Dietrich, Bur-
ger und Metzgermeister, alt 65 Jahr, 10 Monat und
6 Tage. Den 27ten, Louise Dorothee, weiland Sieg-
mund Eshlers, gewesenen Kutschers, bey dem seel.
Herrn Geheimrath Kenz, Tochter, alt 44 Jahr
und 3 Monat. Den 28ten, Christian Friedrich Carl
Theodor Franz Anton, Vater: Johann Bohrmann,
ein herumreisender Comödiant, alt 1 Jahr weniger 4
Tage.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 27ten Dec. Georg Friedrich
Dettweiler, Burger und Schuhmachermeister, mit
Caroline Christine, weil. Hr. Johann Franciscus
Czikan, gewesenen Hofzuckerbeckers, hinterlassene Toch-
ter.

Marktpreise vom 26ten December. 1790.

Frucht- preise.	Carls- ruhe.		Durlach		BedenSchabung.			Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschabung.			Carls- ruhe.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Bed.	oder	Semmel	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	fr.	fr.	fr.	fr.		
Das Malter.					Weiß Brod . . .			—	15	2	—	15	2	Rindfleisch gutes . . .	7	7				
Alt Korn.	6	24	6	24	— dito . . .			1	18	6	1	18	6	Schmalfleisch . . .	6	6				
Neu Korn.	6	24	6	24	Schwarz Brod . .			2	7	5	2	7	5	Hammeffleisch . . .	5	6				
Alt Kernen.	8	45	8	45	Dito Brod . . .			4	14	10	—	—	—	Ralbfleisch	7	7				
Neu Kernen.	8	45	8	45	Deconomisch Brod			—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . .	7	7				
Weizen.	9	—	9	—																

Landesbibliothek